

Regierung von Mittelfranken
Herrn Regierungspräsidenten Dr. Bauer
Bischof-Meiser-Str. 2/4
91522 Ansbach

3. Oktober 2017

Pegnitztal-Ost

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Bauer,

der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. spricht sich gegen ein Naturschutzgebiet im Pegnitztal Ost aus und lehnt den Verordnungsentwurf der Regierung von Mittelfranken ab.

1. Das Pegnitztal Ost ist heute schon Landschaftsschutzgebiet und Wasserschutzgebiet. Insbesondere im Bereich des Wasserschutzgebietes ist der Bereich heute schon nicht zugänglich, weil die N-Ergie als Eigentümer die Fläche weiträumig abgezäunt hat. Über den Daumen geschätzt sind einschließlich der Wiesenflächen entlang der Autobahn rund 50% der Fläche unzugänglich.

Das Pegnitztal liegt in der Großstadt und hat eine zentrale Bedeutung für die Naherholung der Bürgerschaft. Der Erhalt dieser Funktion hat für den Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. entscheidende Bedeutung.

Dies vereinbart sich durchaus mit dem Wunsch nach dem Erhalt des Pegnitztals. Die Bürger wollen ja schließlich durch ein landschaftlich schönes Naherholungsgebiet spazieren gehen.

2. Änderungsabsicht:

Die Regierung von Mittelfranken will ein Naturschutzgebiet einrichten. Als Begründung wird herangezogen, dass es viele schützenswerte Tiere und Pflanzen gäbe. In dieser inhaltlichen Frage will kein Bürger die Tier- oder Pflanzenwelt beeinträchtigen. Der Erhalt des Pegnitztals Ost ist Anliegen aller Anwohner. Es hat sich zu diesem Zweck sogar extra der Verein Pro Naherholungsgebiet Pegnitztal Ost gegründet, der sich ausschließlich diesem Anliegen widmet.

An der vorgetragenen außerordentlichen Bedeutung der einem Naturschutzgebiet zu unterstellenden Flächen bestehen erhebliche Zweifel und konnten im Anhörungsverfahren der Stadt Nürnberg nicht ausgeräumt werden. Dem Eindruck nach unterscheiden sich die Flächen nicht von den Wiesen im weiteren Verlauf bis zur Quelle der Pegnitz.

Mit Befremden habe ich das Schreiben der Stadt Nürnberg an den Verein Pro Naherholungsgebiet Pegnitztal Ost vom 5.4.2016 zur Kenntnis genommen, wonach es heute gar keine Bodenbrüter gibt. Mit dem Naturschutzgebiet soll erst die Voraussetzung für das Wiederansiedeln von Bodenbrütern geschaffen werden. Angemerkt werden muß an dieser Stelle auch, dass das Fehlen von Bodenbrütern durch die modernen Methoden der Grasmahd durch den Tiergarten Nürnberg bedingt ist und nicht durch das Betreten von Familien mit Kind und Hund! Der gedankliche Ansatz, die heutigen Mähmethoden mit ihren in der Presse hinreichend geschilderten Verwüstungen weiter zuzulassen, die Spaziergänger aber auszuschließen, kann man keinem Bürger erklären.

Das am 12. April 2016 von Frau Dr. Gudrun Mühlhofer/ifamos Landschaftsökologie vorgelegte „Fachgutachten“ erscheint wenig überzeugend. Das verwendete Datenmaterial ist mehr als in die Jahre gekommen, da es sich häufig auf die 80iger Jahre des letzten Jahrhunderts bezieht.

Nicht nachvollziehbar ist auch, ein Naturschutzgebiet über das ganze Pegnitztal Ost ausrollen zu wollen, um dann jedoch 63% über Ausnahmeregelungen dem erst neu zu schaffenden Betretungsverbot wieder zu entziehen. Schlüssig wäre es, dann allenfalls das Drittel schutzwürdiger Ecken unter ein Naturschutzgebiet zusammenzufassen. Mit dem von der N-Ergie eingezäunten Bereich und dem Wiesenstreifen entlang der Autobahn wäre auch ein ausreichend großes Gebiet dem Naturschutz unterstellt. So bleibt der Eindruck im Vordergrund, dass mit der Ausnahmeregelung nur ein erster Schritt zu einem umfassenden Betretungsverbot gegangen wird.

Das Argument der Verwaltung, mit dem Landschaftsschutzgebiet habe man keine ausreichende Handhabe gegen Missbrauch, ist völlig verfehlt. Fährt beispielsweise ein Motorradfahrer durch das Pegnitztal, kann die Verwaltung eingreifen. Das gilt auch, falls einer auf die auch vom Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. abgelehnte Idee käme, Grillpartys abhalten zu wollen.

Was kann aber die Verwaltung nicht? Wenn eine Familie mit Kind und Hund über die Pegnitzwiesen spazieren geht! Da wollen wir aber auch keinesfalls einen Eingriff der

Naturschutzbehörden. Soviel Toleranz muß in einer Großstadt möglich sein! Es sind die Pegnitzwiesen der Bürger und nicht der Umweltbehörden!

Will die Verwaltung nun ein Betretungsverbot für das Pegnitztal Ost oder nicht? Die Verwaltung hat auch in der öffentlichen Veranstaltung am 26. September 2016 wieder die irreführende und absolut falsche Darstellung der Lenkung der Besucher verwendet. Die Verwaltung will die Bürger knallhart auf ein paar Teerwege und einige Trampelpfade zusammenpferchen und will ein Betretungsverbot für die Pegnitzwiesen, Bauernwiesen, die sich von der Stadt bis zur Pegnitzquelle durch das gesamte Tal erstrecken, durchsetzen. Wir wollen kein Betretungsverbot, wir wollen kein Sperrgebiet, wir wollen im Sinne des Landschaftsschutzgebiets auch weiter ein Betretungsrecht im Sinne des Landschaftsschutzgebietes für unser Pegnitztal Ost.

Die Häufung des Begriffs der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands zeigt ja, daß längst nicht mehr vorhandene Tiere „vielleicht“ wieder angesiedelt werden. Dazu ist jedoch das Pegnitztal durch den hohen Bevölkerungsdruck im Stadtgebiet nicht in der Lage. Es ist Utopie, zu glauben, bei der Nutzungsintensität von Fußgängern, Radlern, Rollstuhlfahrern etc. könne man auf das Betreten der Wiesen verzichten. Dies ist unreal. Ein Blick auf das entsprechende Gebiet an einem schönen Wochenende zeigt doch, daß hier Unmögliches durchgesetzt werden soll.

Mit Besorgnis nehme ich auch die Verlautbarungen des Umweltreferates der Stadt Nürnberg zur Kenntnis, man wolle sich wie beim Hainberg verhalten. Das Pegnitztal Ost ist nicht der Hainberg und auch kein ehemaliger Truppenübungsplatz, der immer schon gesperrt war. Vielmehr ist der Bereich von der Satzinger Mühle bis nach Hammer der klassische Naherholungsausflug für die Familien. Was steht zu befürchten? Die ganzen von der Verwaltung angeführten „Wiederansiedlungen“ scheitern zwangsläufig aufgrund des hohen Nutzungsdrucks. Was bleibt: Die Bürger werden wegen Mißachtung des Betretungsverbots schikaniert, ohne daß die Natur den geringsten Nutzen davon hat.

3. Rechtsgrundlage:

In einer Synopse zwischen Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet legt die Verwaltung dar: „Die Landschaftsschutzgebiete werden ausdrücklich auch zum Zweck der Erholung ausgewiesen und sie haben daher auch den Zweck, die freie Betretbarkeit zu erhalten. Einschränkungen der Betretungsrechte sind daher grundsätzlich nicht denkbar.“

Demgegenüber entfällt bei einem Naturschutzgebiet der Naherholungszweck, stattdessen stehen die Betretungsverbote und umfassenden Anleinverpflichtungen für Hunde im Vordergrund. Die Natur erhält den Vorrang vor dem Menschen.

Der Ausschluß des Naherholungszwecks ist aber mitten in einer Großstadt nicht vertretbar. Der Englische Garten in München wird ja auch nicht Naturschutzgebiet.

Mensch und Natur sind also im Rahmen der Landschaftsschutzverordnung, die heute schon gilt, richtig austariert. Ein Naturschutzgebiet würde den Charakter des Naherholungsgebietes abschaffen und die heutige Erholungsfunktion entfallen lassen.

Das Landschaftsschutzgebiet ist daher die einzig rechtlich zulässige und verantwortbare Rechtsgrundlage. Der Ausweis eines Naturschutzgebietes ist rechtswidrig.

Fazit:

Ein Naturschutzgebiet ist ein rechtlich verfehlerter Ansatz. Das Landschaftsschutzgebiet, das auch den Naherholungsaspekt des Menschen im Blick hat, ist das richtige Rechtsinstrument, weil es die Naherholung des Menschen und den Schutz der Natur schon von Rechts wegen verbindet. Deshalb bitte ich, es bei dem heute bestehenden Landschaftsschutzgebiet zu belassen.

Wenn es herausragend wichtige Ecken in diesem Gebiet gibt, hat die Verwaltung ja die Möglichkeit, durch Abzäunung den Schutz dieser Tiere und Pflanzen herbeizuführen.

Nicht vergessen werden sollte an dieser Stelle, dass der Verein Pro Naherholungsgebiet Pegnitztal Ost über 4300 Stimmen gegen ein Naturschutzgebiet gesammelt hat. Eine solche Stimmenzahl ist durchaus ungewöhnlich.

Wir bedauern sehr, daß die Regierung von Mittelfranken bei Auslage der Verordnung keine Veranlassung sah, auf die Rahmen der Anhörung der Stadt Nürnberg vorgetragene Argumente einzugehen.

Im Verfahren wird der Eindruck geweckt, daß eine ideologische Haltung der staatlichen Umweltbehörde und des Umweltreferates der Stadt Nürnberg die Lebenswirklichkeit im Pegnitztal ignoriert.

Die Naherholung der Menschen zwischen Satzinger Mühle und Hammer muß gewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Köhler